

Bericht über die sich im Besitz der NGZ befindenden erratischen Blöcke

Als Rechnungsrevisor der NGZ erachteten wir es als unsere Aufgabe, uns über das Vorhandensein und den Zustand der unter den Vermögenswerten unserer Gesellschaft aufgeführten vier erratischen Blöcke zu orientieren.

Während der bei Oberembrach liegende Rötelstein Einheimischen und auch einem weiteren Kreis gut bekannt ist, konnten die drei andern im Zürcher Oberland liegenden Findlinge erst auf Grund eines genauen Studiums der sich im Besitz unseres Quästorates befindlichen Kaufs- und Schenkungsurkunden sowie eines durch die Herren Dr. BIRCHER, Dr. BROCKMANN und Dr. HIRSCH verfassten Berichtes über einen Augenschein eruiert werden. Die Begehung durch die genannten Herren im November 1916 war offenbar die letzte. Leider sind die in ihrem Bericht angeführten topographischen Blätter und Photos nicht mehr aufzufinden. Verschiedene Begehungen, teilweise allein, teilweise zusammen mit unserem Herrn Quästor, letztmals im Juli 1962, setzen uns in die Lage, über unsere vier erratischen Blöcke wie folgt zu berichten:

Block Nr. 1

Standort: 714 380/239 540, ca. 50 m oberhalb Wolfsgrube, P 975 am Strässchen nach der Scheidegg. Eingezeichnet auf Landeskarte 1 : 25000 Blatt Ricken.

Gestein: Nach BROCKMANN plattiger, etwas sandiger Kalk, wahrscheinlich Lias, in Form von 2 Klippen. Vorderteil des W-Blockes ca. 1,5 m, des E-Blockes ca. 2 m hoch.

Zustand: Stark mit Moos und Gras überwachsen, zwischen den Blöcken einige kleine Sträucher. Rückseite des W-Blockes bis zum Scheitel mit Wiese bedeckt, E-Block etwas freier. Vor den Blöcken schöner Bergahorn. Die eingemeisselte Inschrift Z.N.G. 1869 wurde freigelegt. Dagegen konnten die vorhandenseinsollenden «Nr. 1» auf den Blöcken nicht gefunden werden.

Der Platz wurde von einigen fremden Steinen und Konservenbüchsen gesäubert. Die Gruppe bietet mit dem Ahorn ein recht ansprechendes Bild in schöner Lage.

Der Anregung von Dr. BROCKMANN betr. Blosslegung des Blockes zwecks besserer Erhaltung wurde seinerzeit offenbar nicht Folge geleistet.

Block Nr. 2

Standort: Nach den Akten ca. 710 150/238 650, ca. 30 m hinter Gehöft Unterbachtel P 982.

Gestein: Nach BROCKMANN grosse ebene Platte von 3×3 m aus blaugrauem, sandigem Kalk. Erreicht kaum das Niveau des umgebenden Rasens.

Zustand: Bei den ersten Begehungen konnte der Stein trotz eifrigen Suchens nicht aufgefunden werden. Beim letzten Besuch zusammen mit dem Herrn Quästor trafen wir den Besitzer der Liegenschaft, MAX HALBHEER-HOFMANN, Kaufmann, Hofackerstrasse 22, Zürich 7/32, der wohl durch den Kaufvertrag über die Anwesenheit eines Findlings orientiert war, sich aber nicht weiter um dessen tatsächliches Vorhandensein gekümmert hatte. Der Block selbst konnte nicht gefunden werden, dagegen auf der Westseite des Wohnhauses eine grössere ebene Platte aus sandigem Kalk, die mit grösster Wahrscheinlichkeit von dem gesuchten Findling herstammt. Offenbar wurde der Block nach dem Augenschein von 1916 nicht freigelegt, wie Dr. BROCKMANN angeregt hatte, sondern in einem spätern Zeitpunkt abgebaut. Der heutige Besitzer der Liegenschaft anerkennend, entsprechende Nachforschungen anzustellen, doch haben wir bis heute keine Nachrichten mehr erhalten.

Block Nr. 3

Standort: 707 280/241 340, im Tobel ca. 100 m E-Ringwil, ca. 10 m unterhalb des von Ringwil auf die Strasse Gyrenbad-Bäretswil führenden Strässchens. Sehr gut sichtbar.

Gestein: Hausgrosser Nagelfluhblock, nach BROCKMANN vom Speertypus.

Zustand: Der Block ist von Moos, etwas Gras und einigen Sträuchern überwachsen. Keine Inschrift zu finden. Zugänglich vom genannten Strässchen über einen feuchten Grashang ohne Wegspuren.

Der Grund des Blockes ist leider verunziert durch weggeworfenes Blechzeug und altes Holz. Anzeichen eines regen Besuches wurden nicht festgestellt, doch ist bei der einheimischen Bevölkerung das Bewusstsein vorhanden, dass der Block im Besitz der NGZ ist.

Block Nr. 4

Standort: 689 800/261 300, im Walde 280 m NE-Rotenfluh, P 587, NE-Oberembrach.

Gestein: Grosser Senifitblock.

Zustand: Der Stein ist seit Jahren in unverändertem Zustand. Die Umgebung ist sauber und der Zugang entsprechend des zugesicherten Fusswegrechtes ausgeholt. Jahreszahl 1869 gut sichtbar eingemeisselt.

Zusammenfassung

Aus unsern verschiedenen Begehungen resultiert, dass einzig der Rötelstein ohne Bemerkung unter unsere Aktiven eingereiht werden darf.

Beim Block Wolfsgrube erhebt sich die Frage, ob er besser freigelegt werden sollte. Das Recht dazu haben wir. Zu diskutieren wäre auch eine bessere Kennzeichnung.

Der Block beim Gehöft Unterbachtel ist als nicht mehr vorhanden aus den Aktiven zu streichen.

Der Block bei Ringwil sollte gekennzeichnet werden. Wünschbar wäre eine Reinigung der Umgebung und Erstellen eines Zuganges. Ganz einfach dürfte dies nicht sein, da Grund und Boden nicht der NGZ gehören.

Wallisellen, 18. 4. 1963.

Dr. KASPAR ESCHER